

Zu dem zeitlichen Aspekt, Frau Düker, hatte ich auch schon in der ersten Lesung ausreichend vorgetragen. Es ging nicht anders. Mit der Anhörung haben wir diese Zeit leider gebraucht. Das wäre bei Ihnen, glaube ich, auch nicht anders gewesen.

Die Zulage wird nur so lange gebraucht, bis die kommunalen Dienstherren durch Personalverstärkung oder kreative Schichtmodelle die Anpassung an die neuen Arbeitszeitvorgaben umgesetzt haben. Die Befristung der Regelung bis Ende 2010 dient der beschleunigten Erreichung dieses Ziels. Als Ergebnis der Anhörung haben wir diese Frist um ein Jahr verlängert. Ich meine – Frau Düker, Sie hatten diesen Punkt ganz besonders angesprochen; Sie haben ständig das Beispiel Köln gebracht –, auch von den Verbänden wird dieser Zeitraum als ausreichend betrachtet. Wir haben noch dreieinhalb Jahre Zeit bis Ende 2010.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Ich meine, dass sollten die Kommunen auch nutzen; denn Prämienzahlung und Schichtvergütung kann auf Dauer nicht die Lösung sein.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der geänderten und vom Haushalt- und Finanzausschuss beschlossenen Fassung zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in der von ihm beschlossenen Fassung anzunehmen. Darauf hat gerade mit fast der gleichen Formulierung auch der Finanzminister hingewiesen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Oppositionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4492 angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/3968 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Modernisierung des Justizvollzugs in Nordrhein-Westfalen (Justizvollzugsmodernisierungsgesetz – JVoLLzMoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3980

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/4493

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Giebels das Wort. Bitte schön.

Harald Giebels¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, welches – noch – über ein Landesjustizvollzugsamt und damit eine Verwaltungsmittelinstanz im Strafvollzug verfügt. Wenn wir heute über die Auflösung des Justizvollzugsamtes abstimmen, dann haben wir die große Chance, die Reform der Verwaltungsstruktur des Landes und im Besonderen der Justiz weiter voranzubringen.

Der Rechtsausschuss hat zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt. Die geladenen Experten haben einer Auflösung des Justizvollzugsamtes überwiegend positiv gegenüberstanden. Ich darf hier insbesondere auf die Ausführungen der Vertreter Bayerns, Baden-Württembergs und Niedersachsens Bezug nehmen. In Bayern, einem Flächenland mit fast der gleichen Anzahl an Justizvollzugseinrichtungen wie Nordrhein-Westfalen, hat es eine vergleichbare Mittelinstanz nie gegeben. Die bayerische Justiz ist im Strafvollzug seit jeher sehr gut ohne eine Mittelinstanz ausgekommen. In Niedersachsen wurde das Justizvollzugsamt 1995 aufgelöst. Die mittlerweile zwölf Jahre andauernden Erfahrungen mit diesem Reformprozess sind in Niedersachsen durchweg positiv.

Mit der Auflösung des Justizvollzugsamtes wollen wir die Verantwortung der Anstaltsleitungen stärken. Durch den Wegfall der überflüssigen Mittelinstanz werden die Kommunikationswege zwischen Ministerium und Anstaltsleitungen kürzer. Strafvollzug braucht kurze Wege und verantwortliche Entscheider vor Ort. Das Ministerium wird sich in Zukunft als Aufsichtsbehörde auf die Steuerung beschränken.

Der zweistufige Behördenaufbau hat sich nicht nur in Bayern, sondern auch in Niedersachsen

bewährt und wird sich auch in Nordrhein-Westfalen bewähren.

Wir freuen uns übrigens darüber – das möchte ich hier gerne erwähnen –, dass die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen uns zustimmt, soweit es um den zweistufigen Behördenaufbau im Justizvollzug geht. In dieser Frage steht die Fraktion der SPD isoliert dar.

Ich möchte zum Schluss noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, bei dem uns die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD leider nicht zustimmen, nämlich der Einrichtung eines eigenen Hauptpersonalrates für die Strafvollzugsbediensteten. Wir halten dieses im Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP formulierte Ziel für richtig. Wir wollen die Personalvertretung für die in einem so sensiblen und besonderen Bereich wie dem Strafvollzug arbeitenden Bediensteten stärken. Wir sind der Meinung, dass dies erforderlich ist, und stellen mit Bedauern als bemerkenswert fest, dass die beiden Oppositionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Mitbestimmung der Strafvollzugsbediensteten über einen eigenen Hauptpersonalrat sind. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Giebels. – Für die SPD-Fraktion spricht der Herr Abgeordnete Sichau.

Frank Sichau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Passend zur Debatte haben wir heute in „Landtag intern“ einen Bericht über unsere Anhörung. An dieser Stelle von mir herzlichen Dank dafür!

Wir haben auch etwas Neues an Weisheit, nämlich an Weisheit der Koalitionsfraktionen – Herr Giebels ist gerade schon darauf eingegangen –, und zwar einen weiteren Hauptpersonalrat, obwohl der Justizvollzug im bisherigen Hauptpersonalrat sachgerecht mit fünf Mitgliedern vertreten ist. Das ist ausgesprochen interessant: Diese Koalition schafft eine Behörde ab und befördert faktisch den dazugehörigen Bezirkspersonalrat zum zusätzlichen Hauptpersonalrat.

Ich sage Ihnen, warum das nicht Gegenstand der derzeitigen Debatte um das Landespersonalvertretungsgesetz ist. Dort streichen Sie zusammen, dort enthalten Sie den Staatsanwaltschaften den örtlichen Personalrat vor, und hier legen Sie ohne Grund zu. Das hat, Herr Giebels, die Anhörung eindeutig ergeben. Hier schaffen sich die, die den Staat ansonsten zum Suppenkasper und den

Markt zum Götzen machen wollen, sozusagen einen zweiten Blindarm an. Das ist das Ergebnis.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Welch eine Polemik!)

Die Anhörung hat auch ergeben: Der Rechtsschutz ohne Vorverfahren ist annehmbar. Wir sind jedoch aus prinzipiellen Gründen für Vorverfahren bei Verwaltungen und gegen kostenträchtige Verlagerungen auf Gerichte. Das muss man dann letztlich entscheiden. Sie haben die andere Position ja gerade genannt.

Für NRW wird das im Übrigen aufgrund des Strafvollzugsgesetzes interessant sein, vor allen Dingen bei Klagen auf Einzelunterbringung bei Nacht im geschlossenen Vollzug, beispielsweise in der relativ neuen Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen. Damit werden Sie Ihre Erfahrungen machen.

Zur Auflösung hat es bei der Anhörung eine signifikante Tendenz dafür gegeben, Herr Giebels. Das ist völlig klar. Allerdings – das muss an dieser Stelle auch gesagt werden – muss jedes Land wegen der sehr unterschiedlichen Größenordnungen seine eigene Verwaltungsstruktur finden, so Frau Steinhilper aus Niedersachsen.

Sie hat darüber hinaus erklärt – das war für uns ein besonderer Satz –, eine Mittelbehörde sei zu konservativ und bremse einen fortschrittlichen Strafvollzug eher. Wir teilen dies im Wesentlichen nicht, auch wenn wir uns hin und wieder eine effektivere Dienstaufsicht gewünscht hätten.

Im Übrigen – das haben Sie hier nicht gesagt, Herr Giebels – ist auch der BSBD über die Auflösung nicht glücklich. Er hat zumindest gesagt, die Diskussion über das Landesjustizvollzugsamt hätte frühestens in zwei Jahren angefangen werden sollen, und zwar nach Abschluss der Organisationsentwicklung.

Für uns gilt deshalb nach vielfältigen Fragen, Antworten und Diskussionen weiterhin – das habe ich bereits in der ersten Lesung gesagt –: Für uns wird das Amt faktisch nicht aufgelöst; seine Aufgaben werden lediglich verteilt, einige ins Ministerium, viele zu Einrichtungen und Justizvollzugsanstalten sowie in kleinem Umfang auf die Anstalten selbst, wenn man das einmal auf das Personal bezieht. Wir lehnen das ab, weil das keine überzeugende Lösung darstellt und es darüber hinaus – auch das habe ich schon gesagt – eine Benachteiligung des Justizvollzuges im dreistufigen Aufbau unserer Justiz ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sichau. – Frau Düker, jetzt haben Sie das Wort. Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Justizministerium, die Landesregierung hat eine Strukturentscheidung getroffen, das Landesjustizvollzugsamt aufzulösen. Wir stimmen dieser Entscheidung zu und halten das für einen sinnvollen Schritt.

Damit hören die Gemeinsamkeiten aber auch schon auf, Herr Giebels. So viel zu den Übereinstimmungen! Differenziertheit gehört zur Glaubwürdigkeit dazu. An der Stelle muss man sagen: Das ist eine richtige Entscheidung.

Auf der anderen Seite kann ich überhaupt nicht nachvollziehen – ich habe Ihnen das auch im Ausschuss gesagt; damals wie auch jetzt konnten Sie keine Gründe dafür angeben, warum das wirklich nötig ist –, dass Sie einen zusätzlichen Hauptpersonalrat für den Justizvollzug schaffen wollen. Ich weiß nicht, wie sich Herr Jäkel dieses Geschenk verdient hat, das Sie ihm machen. Aber sachlich begründet ist das nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Derzeit sind im Hauptpersonalrat – ich darf das einmal vorrechnen – 15 Personalräte. Davon sind fünf plus der Vertreter für die Schwerbehinderten, der auch aus dem Vollzug kommt, also insgesamt sechs, für den Vollzug im derzeitigen Hauptpersonalrat.

Gucken wir uns einmal die Beschäftigtenzahlen an! Im Bereich Justiz gibt es – legen Sie mich nicht genau fest – ungefähr 30.000 Beschäftigte, im Vollzug 6.000 Beschäftigte. Legt man nun Adam Riese zugrunde und macht eine Verhältnisrechnung, so haben wir im Bereich Justiz ein Verhältnis von einem Personalrat zu 3.000 Beschäftigten, im Vollzug ein Verhältnis von einem Personalrat zu 1.000 Beschäftigten. Man arbeitet gut zusammen und findet das völlig in Ordnung.

Jetzt schaffen Sie das Justizvollzugsamt ab – richtig! –, verlagern damit Personalverantwortlichkeiten auf die Behördenebene – auch richtig! –, wodurch auch die Personalräte auf der örtlichen Ebene gestärkt und mehr Entscheidungen nach unten verlagert werden. Das ist alles richtig. Dann aber sagen Sie – das ist ein Widerspruch par excellence –: Jetzt müssen wir oben mehr Personalräte schaffen. – Es kann doch nicht sein, dass Sie noch einen zusätzlichen Personalrat schaffen. Das heißt, wir werden zukünftig 15 Personalräte für die 30.000 Beschäftigten im Bereich Justiz haben, und wir werden sage und schreibe 15 ge-

wählte Personalräte für 6.000 Beschäftigte im Strafvollzug haben. Das ist ein Verhältnis von einem Personalrat zu 400 Beschäftigten. Das haben wir, meine Damen und Herren, in keiner anderen Behörde in diesem Land. Ich frage mich, warum und wieso Sie dies tun.

(Ralf Jäger [SPD]: Sie wissen nicht, was Sie tun!)

Ich sage Ihnen hier wie schon im Ausschuss: Das ist Klientelpolitik erster Güte, die Sie hier machen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben ein Gesetzgebungsverfahren zum Landespersonalvertretungsgesetz. Warum regeln Sie das nicht darüber? Weil es zu der Logik der Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes, die Sie hier vorschlagen, überhaupt nicht passt, nämlich zu dem Gedanken der Verschlinkung. Auf der einen Seite wird etwas aufgebläht, was aus meiner Sicht völlig unnötig ist und was auch der Funktionsfähigkeit überhaupt nicht dient. Hier verteilen Sie Geschenke an Interessensgruppen. Auf der anderen Seite streichen Sie bewährte Verfahren, bewährte Mitbestimmungsrechte, die auch von Arbeitgeberseite gelobt werden, beispielsweise Erörterungsverfahren. Meine Damen und Herren, diese Politik werden wir nicht mittragen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Düker. – Herr Dr. Orth für die FDP-Fraktion.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu vorgerückter Stunde, zum wiederholten Male, daher auch in gebotener Kürze möchte ich gerne auf zwei, drei Punkte eingehen.

Herr Kollege Sichau und auch Frau Düker, Sie haben beide den Wegfall des Vorverfahrens kritisiert. Im Ausschuss haben wir bereits darüber gesprochen, dass der Wegfall des Vorverfahrens nicht nur in diesem Bereich von der Koalition vorgenommen wurde, sondern dass wir in Zukunft auch in den anderen Bereichen der Verwaltung die Vorverfahren entfallen lassen wollen, um den Bürgerinnen und Bürgern insgesamt schneller Rechtssicherheit zu geben,

(Beifall von der FDP)

spricht: Man soll nicht erst durch ein Vorverfahren gehen müssen, sondern man soll direkt durch das Anrufen des Gerichtes zu einer Entscheidung gelangen. Die Behörden werden sich dann schon

vorher überlegen, ob sie entsprechend qualitätvolle VAs erlassen. Insofern ist das, denke ich, eine gute Entscheidung.

(Beifall von der FDP)

Wir haben uns für den Wegfall des Amtes entschieden. Ich bin Frau Düker sehr dankbar dafür, dass Sie auch einmal den Mut hat, hier aufseiten der Opposition zu sagen: Ja, das ist eine richtige Entscheidung. – Frau Düker, da sind wir natürlich bei Ihnen. Ich finde, das ist ein sehr konstruktiver Beitrag. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen.

(Beifall von FDP und CDU)

Herr Sichau, wenn man das Land NRW mit dem Land Niedersachsen von der Größe her vergleicht, dann stellt man fest, dass wir natürlich ein bisschen größer, ein bisschen stärker, ein bisschen besser sind. Aber ich glaube, wenn ein Land wie Niedersachsen, das ein Flächenland ist, ohne Amt auskommt, wenn ein Land wie Bayern ohne Amt auskommt, wenn Baden-Württemberg ohne Amt auskommt, dann schaffen wir in Nordrhein-Westfalen es auch, eine effektive Behördenstruktur zu organisieren.

(Beifall von FDP und CDU)

Wenn Sie sich in einem wesentlichen Redebeitrag mit einer kleinen Annexregelung, mit dem Hauptpersonalrat beschäftigen, dann muss ich sagen: Natürlich kritisieren Sie uns dafür, dass wir im LPVG das Mitbestimmungsrecht reformieren, erneuern. Das ist Ihr gutes Recht.

(Frank Sichau [SPD]: Das machen wir!)

Aber wenn Sie uns sonst immer vorwerfen, wir würden Arbeitnehmerrechte abbauen, dann werfen Sie uns jetzt bitte nicht vor, dass wir Arbeitnehmerrechte einführen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Sie sollten daran sehen, dass wir mit solchen Maßnahmen sehr angemessen umgehen, dass wir an der einen Stelle etwas drauflegen und an der anderen Stelle vielleicht auch einmal etwas wegnehmen, aber nicht alles über einen Kamm scheren. Ich denke, das ist eine sehr angemessene und mit Augenmaß betriebene Politik.

Herr Sichau, wenn Sie sagen, wir würden einen zweiten Blinddarm einfügen, sage ich: Lieber einer zweiten Blinddarm als blind durch das Leben rennen!

Insofern freue mich – die Mehrheit ist anscheinend gesichert –, dass wir dieses Gesetz heute verabschiedet werden.

(Beifall von der FDP)

Ich bin sehr hoffnungsfroh, dass dies eine gute Entscheidung für das Land ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Gang des Gesetzgebungsverfahrens, insbesondere die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung im Rechtsausschuss, haben mich in der Überzeugung bestätigt, dass die Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer moderneren und effizienteren Verwaltung sein wird.

Um es noch einmal ganz deutlich zu machen: Die wichtigsten Ziele der Neuorganisation heißen: Reduzierung des Abstimmungs- und Koordinierungsaufwandes und konsequente Übertragung von Verantwortung auf die operative Ebene und damit verbunden Stärkung der Position der Experten vor Ort, also insbesondere der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter. Das bedeutet natürlich nicht, dass sich mit der Auflösung einer Behörde mit knapp 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichsam auch deren Aufgaben in Nichts auflösen. Das ist nicht der Fall. Entgegen der Ansicht der Mitglieder der SPD-Fraktion bin ich der Überzeugung, dass das auch nicht erforderlich ist, um die Berechtigung für die Auflösung einer Behörde zu geben.

Noch einmal zur Klarstellung: Die Einführung der Zweistufigkeit in der Justizvollzugsverwaltung wird es erfordern, dass die heute von der Mittelbehörde wahrgenommenen Aufgaben zu einem größeren Teil künftig entweder auf der Ebene der obersten Landesbehörde oder auf der Ebene der Justizvollzugseinrichtungen wahrgenommen werden. Zu einem geringeren Teil werden die Aufgaben wirklich entfallen.

Ich wiederhole an dieser Stelle gerne noch einmal, was ich bereits in der vergangenen Woche im Rechtsausschuss gesagt habe: Die Aufsicht über den gesamten Justizvollzug wird künftig in einer Hand, nämlich beim Ministerium liegen. Ich bin davon überzeugt, dass der Strafvollzug von

dem dann nur noch zweistufigen Aufbau profitieren wird, weil die Wirksamkeit der operativen und strategischen Steuerung durch die oberste Landesbehörde und durch die politisch Verantwortlichen nachhaltig verbessert wird. Das ist kein Zweckoptimismus. Wer wissen will, welche positiven Erfahrungen die anderen Länder gemacht haben, dem empfehle ich ebenfalls die Lektüre des Protokolls der Sitzung des Rechtsausschusses vom 16. Mai.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geäußerte Sorge, mit dem Widerspruchsverfahren ginge eine Möglichkeit zur Befriedung verloren, ist unbegründet. Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass der Anteil der Fälle, in denen sich Gefangene mit einem ablehnenden Widerspruchsbescheid zufrieden geben und nicht anschließend das Gericht bemühen, im einstelligen Prozentbereich liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie beraten zugleich einen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP. Es entspricht meinem Verständnis von rechtsstaatlicher Kompetenzverteilung, wenn ich mich als Vertreterin der Landesregierung auf die Feststellung beschränke, dass ich keine Bedenken rechtlicher oder sonstiger Art gegen den ergänzenden Vorschlag erheben kann, für die gut 8.000 Bediensteten und Beschäftigten des Justizvollzuges einen eigenen Hauptpersonalrat einzurichten.

Nur so viel, Frau Abgeordnete Düker – wir werden das im Rechtsausschuss zu Ihrem Antrag zur Ausstattung der Justiz diskutieren –: Ihre Zahlen stimmen nicht so ganz. Wir haben insgesamt 32.000 Beschäftigte in Justiz und Justizvollzug. Davon sind nicht 6.000, sondern 8.000 Bedienstete des Justizvollzuges.

Namens der Landesregierung bitte ich um Ihre Zustimmung zum Regierungsentwurf und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache**

14/4493 angenommen und der Gesetzentwurf Drucksache 14/3980 in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

21 Islam in NRW

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4482

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über das weitere Verfahren. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/4482** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Wer ist dafür? – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

22 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2004

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 14/1010

In Verbindung damit:

Jahresbericht 2006 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2005

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 14/2077

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Drucksache 14/4494

Und:

Rechnung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2004

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle
Drucksache 14/4495